



Finanzamt Trier – Postfach 17 50 - 54207 Trier

Firma  
Heinrich Kind GmbH  
Max-Planck-Str. 8  
54439 Saarburg

|                    |            |
|--------------------|------------|
| Länderschlüssel:   | 27         |
| Finanzamtsnummer:  | 42         |
| Steuernummer:      | 4265300645 |
| Sicherheitsnummer: | 36557052   |

Telefon: 0651 9360-0  
Telefax: 0651 9360-34900  
Poststelle@fa-tr.fin-rlp.de  
www.finanzamt-trier.de

11.08.2019

Mein Aktenzeichen  
42 / 653 / 00645

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in/E-Mail

Telefon/Fax

Herr Reis

0651 9360 - 34291

0651 9360 - 64742

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

|                 |  |
|-----------------|--|
| Name, Anschrift | <b>Firma Heinrich Kind GmbH, Max-Planck-Str. 8, 54439 Saarburg</b> |
| Rechtsform      | <b>Kapitalgesellschaft</b>   |

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **11.08.2019 bis zum 10.08.2022.**

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Landesfinanzkasse Daun  
Bankverbindung  
BBk Koblenz  
IBAN: DE04 5700 0000 0057 0015 17  
BIC: MARKDEF1570

Zuständige Service-Center  
Trier, Hubert-Neuerburg Straße 1

Öffnungszeiten Service-Center  
Mo. u. Di.: 08:00 - 16:00 Uhr  
Mi. u. Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr  
Do.: 08:00 - 18:00 Uhr